



MERKBLATT

des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz

für Bewerber/-innen

zur Teilnahme am Internationalen Preisträgerprogramm

Liebe Freunde,

wir freuen uns, Sie als Wettbewerbsteilnehmer/-in im Internationalen Preisträgerprogramm begrüßen zu können. Dieses Programm wird in 90 Nationen angeboten und dient dazu, den besten Deutschlerner/-innen, die aufgrund eines besonderen Auswahlverfahrens benannt werden, einen vierwöchigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, der aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert und vom Pädagogischen Austauschdienst organisiert wird.

Sie werden im Falle Ihrer Auswahl in diesen vier Wochen Gelegenheit haben, in einer internationalen Gruppe die Städte Köln/Bonn, Berlin und München kennenzulernen, sowie zwei Wochen in einer deutschen Familie mit möglichst gleichaltrigen Gastgeschwistern zu leben und die Schule zu besuchen. Für die Stipendiatinnen und Stipendiaten wird ferner besonderer Konversationsunterricht angeboten und Gelegenheit gegeben, die Klassen der Gastgeschwister zu besuchen.

Sollten Sie als Stipendiatin oder Stipendiat vom PAD bestätigt werden, werden Sie eine weitere Version dieses Merkblattes mit allen wesentlichen Angaben zum Programm erhalten. Schon jetzt müssen wir Ihnen zur Erleichterung Ihrer Reisevorbereitungen sowie unserer

Programmorganisation einige Informationen mit auf den Weg geben, die Ihre Vorbereitung in Ihrem Heimatland betreffen.

Bitte bedenken Sie auch, dass die Reise in einer internationalen Jugendgruppe keinen Ferienaufenthalt darstellt, sondern mit einem umfangreichen und anstrengenden Programm verbunden ist. Die Fähigkeit zur sozialen Integration in eine Gruppe mit Jugendlichen aus sehr unterschiedlichen Kulturkreisen wird deshalb als selbstverständlich vorausgesetzt, politische, religiöse und soziale Toleranz sind unverzichtbare persönliche Qualifikationen, die ebenso wichtig sind wie sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache zur Verständigung in Gruppe, Schule und Familie.

Sollten Teilnehmer/-innen gegen diese Grundsätze verstoßen oder durch ihr Verhalten sich selbst und die Gruppe gefährden, behält sich der PAD vor, auch unter Kostenbeteiligung der Eltern die vorzeitige Heimreise zu veranlassen.

Wir müssen auch schon jetzt darauf hinweisen, dass die An- und Abreise nur zu den von uns genannten Terminen möglich ist. Private Änderungen der Reiseroute sowie Veränderungen der Aufenthaltsdauer sind ausgeschlossen, dies gilt ausdrücklich auch für Verwandtenbesuche in der Bundesrepublik Deutschland und den Nachbarstaaten.

Die folgenden sehr detaillierten Ausführungen sind erforderlich, um Ihnen eine vollständige Programmvorbereitung zu erleichtern. Die mitunter etwas bürokratische Sprache ist unseres Erachtens nötig, um einen umfassenden Überblick über die Einzelheiten für alle Betroffenen möglichst verständlich geben zu können. Sollten Sie Zweifel haben dieses Merkblatt richtig verstehen zu können, so zögern Sie nicht, Ihren Lehrer/Ihre Lehrerin, Fachberater/-in oder auch den Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin der Botschaft der Bundesrepublik zu fragen.

Reisevorbereitungen

Sie brauchen unbedingt ein gültiges Reisedokument oder, falls erforderlich, einen Reisepass mit Visa. Die Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland wird Ihnen bei den Formalitäten behilflich sein. Bitte informieren Sie sich auch über evtl. besondere Ausreisebestimmungen Ihres Heimatlandes für Jugendliche, die für eine unbegleitete Auslandsreise beachtet werden müssen.

Ferner benötigt der PAD ein Gesundheitszeugnis, das von einer staatlichen Gesundheitsbehörde oder vom Vertrauensarzt der Auslandsvertretung ausgestellt ist. In diesem Gesundheitszeugnis muss u.a. bescheinigt sein, dass Sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Diese ärztliche Bescheinigung reichen Sie bitte zusammen mit Ihrem Personalbogen und der Einverständniserklärung der Eltern über die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland dem Pädagogischen Austauschdienst ein.

Beachten Sie bitte die Impfbestimmungen, die für eine Reise in die Bundesrepublik Deutschland gelten (informieren Sie sich bitte hierüber bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, die Ihnen auch Auskunft über eventuell weitere Einreiseformalitäten geben kann).

Auf der beigegeführten Einverständniserklärung der Eltern ist bitte zu vermerken, ob und wann Sie gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) geimpft worden sind. Sollten Sie bereits geimpft sein, tragen Ihre Eltern bitte das Datum dieser Impfung in der Einverständniserklärung ein. Führen Sie bitte während Ihres Aufenthaltes in Deutschland stets eine beglaubigte Übersetzung der ärztlichen Impfbescheinigung bei sich. Falls diese Impfbescheinigung in Englisch oder Französisch ausgestellt ist, entfällt eine Übersetzung.

Sollten Sie kurz vor der Abreise erkrankt sein oder einen Unfall gehabt haben, lassen Sie sich von einem Arzt nochmals untersuchen und prüfen, ob sie reisefähig sind. Sie dürfen die Reise nur antreten, wenn Sie völlig gesund sind, da sonst die für Sie in der Bundesrepublik abgeschlossene Kranken- und Unfallversicherung für eventuelle Arztkosten nicht aufkommt.

Personalunterlagen

Um eine reibungslose Vorbereitung Ihrer Reise und Ihres Deutschlandaufenthaltes sicherzustellen, bittet der PAD Sie, die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollzählig (jeweils 4-fach) so schnell wie möglich an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ihrem Heimatland zu senden.

- a) 4 Personalbögen (bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen! und genaue Anschrift vermerken, unter der Sie auch während der Schulferien zu erreichen sind),
- mit 4 Passfotos jüngeren Datums,
 - mit 4 Einverständniserklärungen Ihrer Eltern mit allen erbetenen Angaben.
- b) 4 Beurteilungen Ihrer Schule über Sie (in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache), die Aufschluss geben über Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache und über Ihr Verhalten.
- c) 4 Gesundheitszeugnisse einer staatlichen Gesundheitsbehörde mit besonderer Angabe, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen (in deutscher, englischer oder französischer Sprache).

Die Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ihrem Land beziehungsweise auch eventuell von ihr beauftragte Fachberater/-innen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen/Bundesverwaltungsamt werden Ihnen helfen, die benötigten Unterlagen zusammenzustellen und nach Komplettierung an den Pädagogischen Austauschdienst zu übermitteln.

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass wir Einzelbewerbungen, die uns direkt übermittelt werden, nicht annehmen können, sondern an die jeweilige Auslandsvertretung zurückschicken müssen, um zu klären, ob der/die Absender/-in zu den ausgewählten Kandidaten gehört.

(VE-71-00/10)

(Pädagogischer Austauschdienst, MBPIPPAUS.71)